

Der Deutsche Imkerbund e. V. zur Verbesserung der Gemeinsamen Agrarpolitik

Die Honigbiene ist neben Rind und Schwein eines der drei wichtigsten Nutztiere. Ihre Bestäubungsleistung in Deutschland beträgt ca. 2 Mrd. Euro. Erträge von Obst, Gemüse und Raps wären um 30 bis 90 Prozent geringer, wenn die Bestäubung der Insekten wegfielen.

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft führt dazu, dass sich die Lebensgrundlagen für Honigbienen und andere Blüten besuchende Insekten verschlechtern haben.

Satzungsgemäße Aufgabe des Deutschen Imkerbundes e.V. (D.I.B.) mit seinen 114.500 Mitgliedern ist es, die Bienenhaltung in Deutschland zu fördern, um die flächendeckende Bestäubung von Natur- und Kulturpflanzen sicherzustellen. Ein Miteinander von Landwirten und Imkern ist unbedingt notwendig, um die Nahrungsbedingungen insbesondere nach dem Frühjahr in der Agrarlandschaft wieder zu verbessern. Pollen- und nektarspendende Blühpflanzen sind außerdem für die gute Entwicklung, die Vitalität und Überwinterung der Honigbienenvölker äußerst wichtig, bei Wildbienen hängt deren Existenz davon ab.

Durch die Einführung von Greening-Auflagen innerhalb der Anfang 2015 in Kraft getretenen Reform der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP) erfolgte ein Schritt in die richtige Richtung. Denn:

„Honig- und Wildbienen brauchen Nahrungsvielfalt, um den Rückgang zu stoppen!“.

Nach dreijähriger Praxis gibt es aus Sicht der Imkerei einen **Verbesserungsbedarf in der bestehenden GAP 2015 - 2020**, durch den sich das Nahrungsangebot für Insekten, gerade im Sommer bis in den Spätherbst, deutlich erhöhen ließe.

Notwendig sind folgende Veränderungen/Verbesserungen:

1. **Streifenelemente** als ökologische Vorrangflächen müssen das „Schattendasein“ innerhalb der GAP verlieren. Dazu gehört:

a) Deutlich höhere Anlage von Blühstreifen, nachdem Rechtssicherheit (Erhalt des Ackerstatus) geschaffen wurde. Dies muss mit in die Agrarberatung aufgenommen werden.

b) Beseitigung von Hemmnissen

- Kontrollregularien hinsichtlich Breite der angelegten Blühstreifen müssen praktikabler und praxisgerechter werden.
- Eine geringe Überschreitung der Breite von Streifenelementen darf nicht zu Sanktionen führen.
- Puffer-, Feld- und Waldrandstreifen sollten hinsichtlich Größe und Bewirtschaftung vereinheitlicht werden.
- Abbau bürokratischer Hindernisse bei der Umsetzung von Ökologischen Vorrangflächen (ÖVF), z. B. cm-genaue Flächenangabe, unterschiedliche Vorgaben zur Nutzbarkeit von Wald-/Puffer- bzw. Feldrandstreifen, Voranmeldung von Ernteterminen usw.
- Konzepterstellung für eine praktikable Umsetzung und Administration bei kleinflächigen, gerade in der Agrarlandschaft hoch wirksamen Flächen (Streifenelemente) ohne verwaltungsaufwendige Maßnahmen.
- Aufwertung von ÖVF durch eine Kombination mit länderspezifischen Agrarumweltmaßnahmen (Harmonisierung der Anforderungen).

2. Anbau von **Zwischenfrüchten** sofort nach Ernte der Hauptfrucht, nachdem das Datum für die früheste Aussaat weggefallen ist.

Bei der rechtzeitigen Aussaat von Zwischenfrüchten gibt es nur Gewinner. Dem Boden wird organische Masse zugeführt und dadurch das Bodenleben verbessert. Die Insekten haben bis in den Spätherbst eine gute Pollen- und Nektarquelle. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass möglichst sofort nach der Getreideernte Phacelia, Buchweizen, Leindotter, Ackersenf oder Ölrettich eingesät werden, damit die Zwischenfrüchte noch im Herbst zur Blüte gelangen. In vielen Bundesländern werden dem Landwirt für die frühe Aussaat von Zwischenfrüchten Anreize geboten. Für einen frühen Aussaattermin sollten auch hohe Bewertungsfaktoren angerechnet werden.

3. Förderung alternativer **Energiepflanzen** zu Mais

Schon mehrere Jahre in Erprobung sind Wildpflanzenmischungen und die Durchwachsene Silphie. Wildpflanzenmischungen haben eine hohe ökologische Bilanz, die Durchwachsene Silphie kommt im Methanertrag an den Ertrag von Mais heran. Die Durchwachsene Silphie kann mittlerweile kostengünstig gesät werden. Auch liegen bereits gute Erfahrungen zu Silphie als Untersaat bei Mais vor („Donau-Silphie“).

4. „Bienenblühpflanzen“, wie Wildpflanzenmischungen, die Durchwachsene Silphie, Leindotter, nektarspendende Sonnenblumen, Alexandrinerklee etc. müssen als ÖVF mit hoher Bewertung anerkannt werden.